



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

01. August 2023

Seite 1 von 2

An die
Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich an
*Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund NRW e.V.
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landesjugendamt Rheinland
Landesjugendamt Westfalen-Lippe*

RD'in Sarah Kühling

Telefon 0211 837-2622

Telefax 0211 837-2200

sarah.kuehling@mkjfgfi.nrw.de

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Hier: schnellstmögliche Übernahme der zugewiesenen umF/ Bitte zur
Entlastung der Haupteinreisejugendämter, im Besonderen Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute aufgrund der seit einigen Wochen wieder stärker
steigenden Zuzugszahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
(umF) in NRW an Sie.

Bereits im vergangenen Herbst konnten wir der damaligen erhöhten
Belastung insbesondere in den Haupteinreisejugendämtern durch große
Anstrengungen in allen Jugendamtsbezirken begegnen – dafür möchte
ich mich an dieser Stelle, auch im Namen von Frau Ministerin Paul und
Herrn Staatssekretär Bahr, herzlich bei Ihnen bedanken!

Wie bereits im vergangenen Herbst stellen die derzeit wieder steigenden
Zahlen alle Jugendämter in NRW und vor allem die
Haupteinreisejugendämter nun erneut vor große Herausforderungen bei
der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umF. Bedingt durch
den Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung und der dadurch
immens hohen Anzahl von vorläufigen Inobhutnahmen kommt derzeit die
Stadt Bochum wieder an ihre Kapazitätsgrenzen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-2000

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkjfgfi.nrw.de

www.mkjfgfi.nrw

Wie bereits in meinem Schreiben am 19.09.2022 dargestellt, ist es daher
(weiterhin) aus kinder- und jugendhilferechtlicher Sicht dringend geboten,
dass Zuweisungsjugendämter ihrer Aufnahmepflicht schnellstmöglich
nachkommen und die Haupteinreisejugendämter dadurch unterstützen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

706, 709 (HST Stadttor)

707 (HST Wupperstraße)

und entlasten. Ich bitte daher dringend darum, die Ihnen durch die Landesstelle NRW zugewiesenen umF innerhalb weniger Werktage zu übernehmen.

Eine weitere große Entlastung der Haupteinreisejugendämter (insbesondere Bochum) stellte im vergangenen Jahr die eigenständige Abholung der umF von den Zuweisungsjugendämtern bei den Einreisejugendämtern dar (s. mein Schreiben v. 15.11.2022). Ich bitte vor dem Hintergrund der aktuellen Situation darum, dieses Verfahren erneut aufzunehmen.

Analog des Verfahrens im vergangenen Jahr weise ich auch hier erneut vorsorglich darauf hin, dass die Regularien zur Kostenerstattung auf diese vorgenannte Konstellation angewandt werden.

Aufgrund der Anstrengungen aller Jugendämter in NRW konnte seit Herbst vergangenen Jahres die Aufgabe der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umF ausgewogen auf alle Jugendämter in NRW verteilt werden. So wurden in Kooperation mit freien Trägern vor allem weitere Plätze in Brückenlösungen geschaffen. Auch die Einhaltung der werktäglichen Meldung der umF durch die Jugendämter sowie der wöchentliche Versand der Quotenverteilung führten zu einer Optimierung des Verteilverfahrens. Um die Ausgewogenheit weiter aufrecht erhalten zu können, sind meine vorgenannten Maßnahmen weiterhin notwendig.

Mein Haus befindet sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden NRW, den Landesjugendämtern und der Landesstelle NRW weiterhin zur Situation der umF in NRW in einem regelmäßigen und engen Austausch.

Betonen möchte ich, dass sich Nordrhein-Westfalen verpflichtet fühlt, den Menschen Schutz zu bieten, die diesen bei uns suchen – dies gilt vor allem für besonders vulnerable Gruppen, zu denen auch die umF zählen. Ich bin mir sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, weiterhin die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser jungen Menschen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann